

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thilo Kleibauer (CDU) vom 03.05.24

und Antwort des Senats

Betr.: Warum wird der Immobilienankauf der HPA für über 150 Millionen Euro in der Hafencity mit Liquiditätshilfen aus dem Haushalt finanziert?

Einleitung für die Fragen:

Im Dezember 2023 wurde bekannt, dass die städtische Hamburg Port Authority (HPA) für über 150 Millionen Euro das Gebäude „Am Strandkai 1“ in der Hafencity erworben hat. Aus der Drs. 22/13832 geht hervor, dass die Kaufpreiszahlung Anfang des Jahres 2024 fällig wurde. Die Zahlung sollte demnach zunächst aus liquiden Mitteln und bestehenden Kreditlinien der HPA erfolgen, bevor eine Umschuldung in eine langfristige Objektfinanzierung erfolgt. Eine Nutzung von Haushaltsmitteln für diesen Ankauf wurde ausgeschlossen.

Aus der Antwort auf die Schriftliche Kleine Anfrage Drs. 22/15000 geht nun allerdings hervor, dass für den Zeitraum von Januar bis Mai 2024 der HPA zusätzliche Liquiditätshilfen aus dem Haushalt zugesagt wurden. Das hierfür vereinbarte Limit wurde um mehr als das Doppelte auf 150 Millionen Euro erhöht. Zum 31.03.2024 hatte die HPA Liquiditätshilfen von mehr als 126 Millionen Euro aufgenommen. Ende 2023 verfügte sie dagegen noch über ein Liquiditätsguthaben von rund 93 Millionen Euro.

Ich frage den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Hamburg Port Authority AöR (HPA) wie folgt:

Frage 1: Wann genau wurde die Erhöhung der Liquiditätshilfen für die HPA beantragt und bewilligt?

Frage 2: Wer hat über die Gewährung zusätzlicher Liquiditätshilfen für die HPA entschieden?

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Die Erhöhung des Limits für die Inanspruchnahme von Liquiditätshilfen durch die HPA wurde am 20. November 2023 von der Behörde für Wirtschaft und Innovation beantragt und am 1. Dezember 2023 von der Finanzbehörde bewilligt.

Frage 3: In der Drs. 22/13832 wurde auf bestehende Kreditlinien der HPA hingewiesen. In welcher Höhe verfügt die HPA über Kreditlinien? In welcher Höhe waren diese Kreditlinien am 31.12.2023, am 31.01.2024 sowie am 31.03.2024 ungenutzt?

Antwort zu Frage 3:

Zum 31. Dezember 2023 fand keine Inanspruchnahme der Kreditlinie statt. Im Übrigen siehe Drs. 22/15000.

Frage 4: *Warum genau werden Liquiditätshilfen für die Zwischenfinanzierung des HPA-Ankaufs in Anspruch genommen?*

Antwort zu Frage 4:

Zur Finanzierung des Immobilienerwerbs sollte eine Marktabfrage bei Kreditinstituten durchgeführt werden. Zur Überbrückung des dafür erforderlichen Zeitraumes von circa vier Monaten erfolgte eine Zwischenfinanzierung über die Liquiditätshilfen.

Frage 5: *Warum wurde in der Drs. 22/13832 nicht ausgeführt, dass eine Zwischenfinanzierung des HPA-Ankaufs durch zusätzliche Liquiditätshilfen aus dem Haushalt erfolgen soll?*

Antwort zu Frage 5:

Siehe Antwort zu 1 und 2 sowie Drs. 22/13832.

Frage 6: *In welcher Höhe hat die HPA im 1. Quartal 2024 Zinszahlungen an den Kernhaushalt für die Inanspruchnahme von Liquiditätshilfen geleistet?*

Antwort zu Frage 6:

Die HPA hat im 1. Quartal des Jahres 2024 Zinszahlungen an den Kernhaushalt für die Inanspruchnahme von Liquiditätshilfen in Höhe von 858.005,46 Euro geleistet.

Frage 7: *Wie ist der Stand des Abschlusses einer langfristigen Objektfinanzierung für den Gebäudeankauf der HPA?*

Antwort zu Frage 7:

Ende April des Jahres 2024 wurde eine langfristige Ausfinanzierung unterzeichnet. Die Kreditauszahlung ist erfolgt und die Zwischenfinanzierung getilgt.

Frage 8: *In welcher Höhe und für welchen Zeitraum wird oder wurde eine langfristige Finanzierung abgeschlossen?*

Antwort zu Frage 8:

Es wurde eine Finanzierung über 133 Millionen Euro mit zehnjähriger Laufzeit abgeschlossen.

Frage 9: *Warum wurde gegebenenfalls noch keine langfristige Finanzierung abgeschlossen?*

Antwort zu Frage 9:

Entfällt.

Frage 10: *Wurde bereits der Zinssatz für die langfristige Finanzierung gesichert?*

Wenn ja, in welcher Höhe?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 10:

Der Zinssatz wurde auf 3,67 Prozent fixiert. Dieser gilt für die gesamte Laufzeit bis zum Jahr 2034.